

II- 4935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2437/J

1992-02-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend: Energiepolitik und CO₂-Reduktion II

In Anlehnung an die Anfrage "Energiekonzepte und CO₂-Reduktion" richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Im Jahr 1990 fand eine Tiefprüfung der Energiewirtschaft und Energiepolitik Österreichs durch die Internationale Energie-Agentur statt. Wurden die Ergebnisse dieser Prüfung nach Meinung des Ressorts in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht?
2. Welche Schlüsse zieht das Ressort daraus?
3. Welche Konsequenzen wird die IEA-Tiefprüfung für die CO₂-Politik in Österreich haben?
4. In letzter Zeit ist in Fachkreisen Kritik an der Genauigkeit, Konsistenz und Aufbereitung der österreichischen Energiestatistik laut geworden. So wurde etwa die Fernwärme in den letzten Jahren um bis zu 10 % überschätzt und mußte revidiert werden. Im Niederösterreichischen Energiebericht 1991 wurde darauf hingewiesen, daß der "Gesamtenergieverbrauch" nach der ÖSTAT-Definition für einzelne Energieträger negativ werden kann, was zur Folge hat, daß die Daten nicht mehr interpretierbar sind. Von ADIP-Graz wurde ein Verbesserungsvorschlag entwickelt. Sind dem Ressort diese Probleme bekannt?
5. Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

6. Eine wesentliche Basis für energiepolitische Entscheidungen sind aktuelle Daten. Bis heute wurden nicht vorgelegt:
 - Die Nutzenergieanalyse 1988 des ÖSTAT (auf diese wird im Energiebericht 1990 auch verwiesen)
 - Die ÖSTAT-Jahresbilanz 1989
 - Die Betriebsstatistik 1990 des Bundeslastverteilers.Auf welcher Datenbasis werden die energiepolitischen Entscheidungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten getroffen?
7. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um ein rechtzeitiges Erscheinen der notwendigen Unterlagen in Zukunft sicherzustellen?
8. Im Energiebericht 1990 werden die energiestatistischen Instrumentarien als wesentliche Grundlage der energiepolitischen Planungsarbeiten bezeichnet. Als Erfolgsmeldung wird darauf hingewiesen, daß die Unterschiede zwischen der Energiebilanz des ÖSTAT und des WIFO inzwischen minimal seien.
9. Wozu erhält dann das WIFO den Auftrag, auf Basis der ÖSTAT-Daten eine eigene Energiebilanz zu erstellen?
10. In der Nutzenergieanalyse des ÖSTAT sind äußerst unplausible Wirkungsgrade bei verschiedenen Energieanwendungen unterstellt, z.B. die Wirkungsgrade bei Industriekraftwerken (Steinkohle 27 %, Braunkohle 55 %, Naturgas 34 %, Heizöl 47 %), die Wirkungsgrade im Verkehr (31 %, in der BRD: 17 %) u.v.a. Welche Anstrengungen werden unternommen, um diese Daten zu überprüfen?
11. Wo liegt die energiepolitische Kompetenz zur Plausibilisierung der Unterlagen?
12. Bei der Erschließung von neuen Gebieten durch Hochdruck-Gasleitungen ist eine Konzession gemäß § 5 Energiewirtschaftsgesetz notwendig. Welche Unternehmen haben derartige Konzessionen für welche Gebiete?
13. Wurde insbesondere bei der Erschließung des Waldviertels durch eine Hochdruck-Gasleitung der EVN eine solche Konzession erteilt?
14. Wenn ja; Von wem?
15. Welche derartigen Konzessionen wurden in den vergangenen Jahren noch erteilt?
16. Welche Beamten waren damit befaßt?
17. Welche energiepolitischen Zielsetzungen waren für die Erteilung einer Konzession für die Erschließung des Pinzgaus in Salzburg mit einer Gasleitung maßgeblich?

18. Steht nach Meinung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten das Ziel einer verstärkten Nutzung der Biomasse nicht im Widerspruch zum Erschließen neuer, biomassereicher Gebiete durch Gasleitungen?
19. Für welche Dienstreisen, Informationsreisen, Informationsveranstaltungen, Seminare, etc. wurden in den Jahren 1989, 1990 und 1991 von Mitarbeitern und/oder Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten besucht, für die von Energieversorgungsunternehmen, Zusammenschlüssen von Energieversorgungsunternehmen oder deren Interessensvertretungen Mittel zur Verfügung gestellt wurden?
20. Welchen Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern kamen derartige Zuwendungen zugute?
21. Welche Beamte/-innen wurden in Verwaltungsverfahren, die solche Unternehmen betreffen, involviert (z.B. als Verfahrensleiter, Gutachter, sonstige behördliche Stellungnahmen)?
22. Gab es Fälle, in denen BeamtInnen vor einer derartigen Befassung im Behördenverfahren derartige Dienstreisen, Informationsreisen, Informationsveranstaltungen oder Seminare besucht haben?
23. Wenn ja, wirkt sich dies nach Auffassung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten förderlich auf die gebotene Unbefangenheit im Behördenverfahren aus?
24. Die Regulierung der Gaspreise erfolgt derzeit in den unterschiedlichen Bundesländern uneinheitlich. In einigen Bundesländern (z.B. Niederösterreich) erfolgt die Regulierung durch eine paritätische Kommission, in anderen (z.B. Wien) durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, in einigen gar nicht (z.B. Tirol). Welche Schritte werden in nächster Zeit gesetzt werden, um eine bundeseinheitliche Vorgangsweise sicherzustellen?
25. Welche Informationsmöglichkeiten haben derzeit die Konsumenten?
26. Sind diese nach Meinung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ausreichend?
27. Ist daran gedacht, die Informationsmöglichkeiten der Konsumenten über die Preisbildungsmechanismen, über die Rechtfertigung der einzelnen Preisansätze etc. zu verbessern?
28. Wenn nein, warum nicht?

29. Auf dem Ölmarkt sind derzeit verstärkte Monopolisierungstendenzen zu erkennen, wo etwa die ÖMV inzwischen an allen Ölförderungen in Österreich maßgeblich beteiligt ist. Wie ist es mit dem marktwirtschaftlichen Verständnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vereinbar, daß ein hochgradig von monopolähnlichen Zuständen geprägter Markt keiner Preisregulierung unterliegt?
30. Was werden Sie wann in diesem Zusammenhang unternehmen?